Zeitschrift: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schaffhausen

Band: 59 (1982)

Artikel: Das schweizerische Selbstverständnis im Wandel der Zeiten

Autor: Im Hof, Ulrich

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-841731

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das schweizerische Selbstverständnis im Wandel der Zeiten*

von Ulrich Im Hof

Weil ich mit Johannes von Müller tatsächlich sagen darf: «Mir ist nichts teurer als von Geburt ein freier Bürger der Löblichen Stadt Schaffhausen zu sein», möchte ich Ihnen vorerst dafür danken, dass Sie mich beauftragt haben, zu Ihnen an dieser Feier über ein Thema zu sprechen, das Schaffhausen wohl ansteht; denn Schaffhausen ist einer jener Kantone, die sich vielleicht nachdrücklicher als andere um ein eidgenössisches Selbstverständnis bemüht haben.

Es ist zwar ein gefährliches Unterfangen, in der Schweiz über das Selbstverständnis der Schweizer zu sprechen; dies einmal darum, weil ja jeder Bürger dieses Landes ein Selbstverständnis nationaler Art in sich trägt – und zum zweiten auch darum, weil es einem Historiker immer etwas frevelhaft erscheint, einen Zeitraum von etwa 600 Jahren in kurz bemessener Frist abzuschreiten. – Vertrauend auf Ihr Verständnis, sei der Versuch für heute doch gewagt.

Wir wissen, dass jedes Volk, jedes Land, jeder Staat bewusst oder unbewusst eine bestimmte Vorstellung von seiner Eigenart, seinem Wesen und seiner Vergangenheit besitzt. Wenn diese Vergangenheit eine staatlich-politische Form angenommen hat, dann sprechen wir von Nationalbewusstsein. Die damit zusammenhängenden Vorstellungen wechseln je nach Zeitumständen, doch bleiben gewisse Konstanten fest. – Ob dieses Selbstverständnis der historischen Wirklichkeit entspricht, das ist sekundär.

Am Beginn des schweizerischen Selbstverständnisses steht gewiss das Bewusstsein der Republik. Der schweizerische Bund war ein Bund von Republiken städtischer und ländlicher Herkunft.

In der städtischen Republik war es die Gesamtheit der Bürger, Handwerker und Kaufleute, in der ländlichen diejenige der Landleute, Gebirgsbauern und Viehzüchter, die die letzte Entscheidung zu treffen hatte. Auch wenn die Republik unter mehr oder weniger aristokratischer Füh-

^{*} Festrede, gehalten im Rahmen der Jubiläumsveranstaltung «125 Jahre Historischer Verein des Kantons Schaffhausen» am 21. November 1981 in der Rathauslaube Schaffhausen.

rung stand, so hatten im Selbstverständnis der einfache Stadtbürger und der einfache Landmann das Gefühl mitzuregieren. Mit den eigenen Territorien stand man zu Beginn noch in einer Art von ständischem Verhältnis und wusste ihre Wünsche und Forderungen in das Regierungssystem einzubauen, wie der Ausgang so gut wie aller frühen Untertanenaufstände und Unruhen zeigt.

Dieser alte Republikanismus besass sein Symbol: Es war die «Libertas» mit dem Freiheitshut auf der Stange, jenem Hut des Republikaners, den er vor dem König nicht zu ziehen hat.

Zur Rettung ihrer republikanischen Freiheit haben sich die Städte und Länder im alemannisch-burgundischen Grenzraum zur «freien, unbeherrschten Eidgnoßschaft» zusammengefunden. Spätestens seit dem Burgunderkrieg verfügte die neu entstandene schweizerische Nation über ein ausgesprochenes nationales Selbstverständnis. Über die Ortsfahnen legte sich die «crux helvetica», «ein grad wiss krüz».

So wird zur Zeit, als sich überall – im Frankreich der kapetingischen Monarchie, im Italien der Renaissancerepubliken, in Schottland, in Deutschland, in Böhmen – ein nationales Selbstverständnis herausbildete, auch in der Eidgenossenschaft das territoriale Bewusstsein der Kantone – Zürichbiet, Bernbiet – durch ein gemeinschweizerisches Nationalbewusstsein überhöht. Das gemeinsame Geschichtsbild finden wir in Liedern und Chroniken ausgedrückt. Es ist an diesem Ort sinnvoll, die entsprechende Formulierung in Rüegers Schaffhauser Chronik beizuziehen. Rüeger weist hin: Auf den «eidgnössischen punt» zum Schutz «wider allen unbillichen gwalt», auf die Überwindung «der tyrannei des österrichischen adels» und auf die erste Heldenschlacht «am Morgarten in dem land Schwitz».

Was Rüeger nur knapp andeutet, war längst als detaillierte Gründungsgeschichte Gemeingut aller Schweizer geworden.

Der Rütlischwur ist die Basis der Bundestradition für alle später beitretenden Kantone. Wilhelm Tell ist der Wahrer der Rechtstradition des Widerstands gegen illegitime Tyrannis.

Die drei Eidgenossen werden als Bauern bzw. Hirten, also Männer des Volks, verstanden. Dass die ersten Waldstättenbünde von einer oligarchischen Führungsschicht geschlossen worden sind, ist infolge der spätern «demokratischen» Entwicklung längst vergessen.

Bundesidee und Widerstandsrecht treffen zusammen mit der heroischen Zeit mit den Heldenschlachten, die am Morgarten beginnen und bei Dornach enden. Die einzelnen Schlachten werden in den Kantonen stets durch die Schlachtjahrzeiten, die Wallfahrten an diese heiligen Stätten in lebendiger Erinnerung gehalten; ihr Denkmal sind die Schlachtkapellen, wo die Gebeine der toten Helden ruhen. So gut wie jedes eidgenössische Glied hat schliesslich «seine» Schlacht oder «seinen» Helden, vom Appenzeller Uli Rotach am Stoss bis zum tapferen Thurgauer Mädchen im Schwabenkrieg.

Lieder auf die Schlacht – mit dem Sempacher- und dem Näfelserlied beginnend – halten die Vorgänge erzählend fest. Im älteren Sempacherlied wird der Kampf stilisiert auf den Kampf zwischen Stier und Löwe, die seit Morgarten und Laupen im Streite liegen:

«do sprach der stier zuom lewe: wöll wir's versuchen aber? so tritt har zuohar bass! dass dise grüne heide von bluote werde nass.»

So geht es weiter. Der Liedstil wandelt sich zwar zum wilden «bumperlibum aberdran heiahan» des «breiten, vierschrötigen Schweizerknaben» im Sundgauerlied und zum ohnmächtigen Zorn Niklaus Manuels im Biccocalied, wo sich das Ende dieser Schlachtenherrlichkeit abzeichnet.

Diese Heldenschlachten sind – im Verständnis der Zeit – von «Bauern» geschlagen worden. Schon Morgarten war ein Sieg der Hirtenkrieger über die Ritterschaft gewesen. Seither entwickelte sich eine eigentliche schweizerische Bauernideologie. Die viehzüchtenden Krieger aus den Alpen und Voralpen, die Kuhschweizer, werden zum Hassobjekt einer adligen Welt. Auch die ackerbautreibenden Mittellandbauern werden da mitgezählt, wie die Bürger der eidgenössischen Städte. Bei Sempach sollte Herzog Leopold mit den «puren schlan». Im Alten Zürichkrieg hiess es, «dem Adel alls zulaide hand puren zesamen geschworn». Besonders im Schwabenkrieg bekennen sich alle Eidgenossen zu ihrem bäuerlichen Ursprung. Man spricht von den «frumen, edlen puren» und erklärt:

«edellüt sind buren worden und die buren edellüt ... aber die schwizer sind die rechten edellüt ir tugend inen den adel vorus git.»

Dieser «bäuerliche Schweizerkrieger» – der entschlossene Widerpart des deutschen Landsknechts – wird das Bild des «Alten Schweizers» für Jahrhunderte prägen. Manuels und Grafs Darstellungen wirken noch bis weit ins 19. Jahrhundert: Schweizerkreuze auf den geschlitzten Kleidern, Schweizerdolch, langes Schwert, langsamer Marschrhythmus sind die Kennzeichen.

Mit der Verselbständigung der Eidgenossenschaft bildet sich schliesslich auch ein ausgesprochen eidgenössisches Rechtsbewusstsein heraus, gesteigert seit der Ablehnung der Wormser Reichsreform. Der Zürcher Theologe Simler hält in seiner «Respublica Helvetiorum» deutlich fest: «Man arguirt aber der sachen halb nit aus dem Römischen Rechten, noch aus den bücheren der Juristen, sondern was recht und billich ist (sed ex aequo et boni) und was die satzungen alten breüch und gewohnheiten eines yeden volcks vermögen.» Tatsächlich fand in den Schweizer Republiken ja keine «receptio in complexu» des römischen Rechtes statt. – Hierhin gehört jene klassische Antwort des Frauenfelder Landgerichts auf die Ausführungen eines Dr. juris aus Konstanz, der als Autoritäten die

römischrechtlichen Postglossatoren Baldus und Bartolus aufführte: «Hört Ihr Doctor, wir Eidgnossen fragen nicht nach dem Bartele oder Baldele oder andern Doctoren, wir haben sonderbare Landgebräuche und Rechte.»

So spurte die Schweiz mit einem festen nationalen Selbstverständnis in die barocke Epoche ein. Aber da vollzogen sich gewisse Gewichtsverschiebungen. Das republikanische Bewusstsein tendiert vom mehr Demokratischen zum mehr Aristokratischen. Man macht die Weltentwicklung zum «Fürstenstaat» auf seine Weise ein wenig mit.

In den Landsgemeindedemokratien vermag ein Häupterpatriziat gewisse Freiheitsrechte zu verringern. Aber die Landsgemeinde bleibt eine Machtdemonstration des Volkes, das hie und da die «grossen Hansen» recht brutal «bachab» schicken kann. Im Selbstverständnis bleibt der alpine und voralpine Landmann der «freie Schweizer» par excellence. Im Selbstverständnis bleibt auch der Stadtbürger Stadtbürger und wacht eifersüchtig über seinen traditionellen Rechten, und periodisch macht er sich in «Bürgerunruhen» Luft. Aber er kann nicht verhindern, dass die Räte in der Auswahl der Ratsherren immer selektiver vorgehen, dass seine Zünfte von reichen Kaufleuten unterlaufen werden. Doch auf dem Zunfthaus erfreut er sich nach wie vor an seiner Stubenherrlichkeit und sieht das Tafelgeschirr mit Vergnügen immer schöner und üppiger werden. Gerade diese zünftischen Städter fühlen ausgesprochen städtisch und beginnen, die untertänigen Bauern zu verachten.

Aber wenn die ländlichen Untertanen 1653 in Huttwil «den ersten eidgenössischen Bund, so die uralten Eidgenossen vor etlich hundert Jahren zusammen haben geschworen», «wollen haben und erhalten», so stehen sie nicht nur in der bäuerlich-demokratischen Tradition der Innerschweiz, sondern auch noch im alten schweizerischen Selbstverständnis als Bauer gleich Schweizer war. Wilhelm Tell – verkörpert durch die drei Tellen der Landschaft Entlebuch – ist bei ihnen nicht nur Begründer des eidgenössischen Bundes, sondern Widerstandskämpfer gegen die obrigkeitlichen Landvögte.

Eine weitere Spaltung im schweizerischen Selbstverständnis ergab sich durch die Reformation: Evangelisch-Glarus geht nicht mehr nach Näfels wallfahren, und die Innerrhödler feiern allein auf ausserrhodischprotestantischem Boden am Stoss.

Dennoch bleiben für beide Glaubensparteien die alten Vorstellungen bindend: Historiographie und Ikonographie feiern nach wie vor Tell, Rütli und die Heldenschlachten; nun aber mit viel Abstraktion und viel Latein. Damit werden jedoch die Lieder, die Spiele und die Chroniken der Heldenzeit anachronistischer. Es treten keine neuen Elemente mehr zum alten Nationalverständnis. Das einst frei verwendete Schweizerkreuz erhält seinen domestizierten Platz auf den geflammten Kantonsfahnen; ein typisches Zeichen für ein sich immer mehr kantonal-föderalistisch gebärdendes Selbstverständnis.

Wenn sich in der Folge das aufklärerische Zeitalter von den barocken Vorstellungen löste und auf die Heldenzeit direkt zurückgreifen wollte, so war das nur in neuer Interpretation möglich.

Für diese Neuinterpretation können wir stellvertretend wiederum auf ein schaffhauserisches Beispiel greifen. Wir zitieren aus zwei «Schweizerliedern», die der spätere Professor und Rektor Johann Jakob Altorfer um 1770 herum verfasst hat:

Zuerst aus dem Lied «Die Schweizerhelden»:

«Von jeder Alpenhöh, mit Schnee bekleidet, Aus jedem buntgeschmükten Thal, Wo der vergnügte Hirt die sichern Heerden weidet, Steig' unser Lieder Schall.» «Auch ist der Arm, der unser Joch zerbrache, Unsterblicher Gesänge werth, Werth, dass der Enkel Ohr in hoher Göttersprache Der Helden Namen hört.»

Dann die letzte Strophe aus «Die Freyheit, ein Schweizerlied»:

«Wer dem Gesez gehorsam lebt, Und frey von niedrer Absicht strebt, Sich ganz dem Staat zu weyhn; Der ist, was wir nicht alle sind, O freye Schweiz, dein ächtes Kind, Und würdig, es zu seyn.»

Die «Schweizerhelden» werden nicht nur im Lied gefeiert. Es beginnt die patriotische Wallfahrt zu den entsprechenden Kultstätten, zu den zwei Tellskapellen, zum Rütli und zu den vielen Schlachtfeldern.

Neu ist die Verbindung des historischen Selbstverständnisses mit der zeitgemässen Heroisierung der schweizerischen Natur und damit zur Verklärung des Älplers. Es handelt sich hier nicht um eine Verherrlichung des Schweizer Bauern an sich, wie sie im 15. Jahrhundert gängig gewesen war, sondern um diejenige der Hirten, der Älpler in den Landsgemeindekantonen. Das Lob der alpinen Demokratie durch die Städter ist neu. Noch in der Mitte des Jahrhunderts konnte man nur mit Abscheu von den Exzessen an den Landsgemeinden von Ausserrhoden, Zug und Schwyz und an bündnerischen Gerichtsgemeinden berichten. Es deutet sich schon an, was 1790 die Hallauer während ihrer Auflehnung gegen ihre städtische Obrigkeit formulieren: «Wir sind freie Schweizer und wollen sein wie die Katholischen und die in Bünden», das heisst frei und souverän wie die in den Landsgemeindekantonen.

Wenn Altorfer in seinem Schweizerlied die Freiheit besingt, so legt er bekanntlich den Ton primär auf die republikanische Bürgertugend als richtige Interpretation der Schweizerfreiheit: Begriffe wie «patriotische Tugenden», «bürgerliche Tugenden», «republikanische Sitten» werden als bewusste Gegensätze zu monarchischen Wertvorstellungen empfunden. Im einzelnen umfassen sie etwa: Ehrfurcht gegen das allerhöchste Wesen, Gehorsam gegen die Gesetze, Mässigung und Ordnungssinn, Sinn für das «Haushälterische», Liebe zur Arbeit, Fleiss und «Betriebsamkeit». Die letztaufgezählten Begriffe deuten auf die Tradition des zwinglianischen Arbeitsethos, das nun zur allgemeinschweizerischen Tugend erhoben wird.

Im 18. Jahrhundert blieb man bei diesen ethischen Postulaten stehen. Nur einmal ging jemand weiter: Der Schaffhauser Arzt Johann Georg Stokar, der 1777 in seiner Präsidialrede vor der Helvetischen Gesellschaft sagte: «dass doch unsere Freystaaten, nicht nur wie sie wirklich sind und ewig bleiben sollen, durch Bündnisse unauflöslich verknüpft, sondern ganz in Einen Staat zusammengeschmolzen seyn möchten, dessen Bürger alle gleiche Rechte und Verbindungen hätten».

Die Utopie Stokars sollte von der Helvetischen Revolution an sukzessive Wirklichkeit werden. Das Prinzip der Gleichheit – nicht nur unter den Kantonen, sondern auch unter den Bürgern – hält die Mediationsverfassung deutlich fest: «Es gibt in der Schweiz weder Untertanenlande, noch Vorrechte der Orte, der Geburt oder Familien.» Im Selbstverständnis durfte sich jeder Schweizer von 1798 an als freier Bürger verstehen. Nun begann er, in Wahlversammlungen oder an der Urne die Geschicke des Vaterlandes zu entscheiden.

Das neue und alte Demokratieverständnis hatten es allerdings nicht leicht, sich zu einem allgemeingültigen Mass zu finden; denn die Lösung von 1848 führte zu keinem einheitlichen nationalen Selbstverständnis.

Die Mehrheit zwar eiferte einem liberalen Vorbild nach und baute die naturrechtlichen Ideen von Menschen- und Bürgerrechten ins überkommene schweizerische Selbstverständnis ein.

Aber die sonderbündlerischen und die reformierten Konservativen hielten zähe an älteren Vorstellungen fest. Die Schweiz der Landammänner fand sich mit der Schweiz der Patrizier in einer gewissen Nostalgie nach vorrevolutionärem Patriarchalismus.

Dazu trat, besonders im katholischen Raum, das Bekenntnis zur «christlichen Schweiz», das allerdings – wenn es allzu romtreu interpretiert wurde – bei den reformierten Konservativen den Schatten des bei Kappel gefallenen Zwingli warnend heraufbeschwören konnte.

Zuletzt sollte diese neokonservative Schweiz im katholisch-korporationenstaatlichen Geist der Freiburger Renaissance und in der patriarchalföderalistischen Haltung der «Ligue Vaudoise» ihren elitären Ausdruck finden.

Parallel dazu entwickelte sich infolge des Klassenkampfes – der von links (oder auch von rechts) seit den achtziger Jahren schärfer geführt wurde – ein eigenes Arbeiterbewusstsein. Vorbereitet war es durch die Grütlianer, die im «Arbeiter», im «Bauern» und im «Wissenschaftler» die «drei Eidgenossen auf dem Grütli der Zukunft» sahen. Bei allem einströmenden internationalen Gedankengut blieben auch bei den Sozia-

listen altschweizerische Vorstellungen lebendig. Schweizergeschichte konnte Geschichte des permanenten Aufstands der Unterdrückten gegen die Herren sein; Sempach ein Kampf der Arbeitenden gegen das wohlorganisierte Kapital. In Robert Grimms «Geschichte der Schweiz in ihren Klassenkämpfen» sollte schliesslich die systematische Umdeutung des liberalen Geschichtsbildes stattfinden.

Zu Ende des 19. Jahrhunderts begann sich auch der Bauer der reformierten Deutschschweiz aus der fortschrittlich bestimmten bürgerlichen Welt zu sondern. In Ablösung vom hergebrachten Hirtenideal, verbunden mit der Heimatschutz- und Trachtenbewegung und vor allem der Wirtschaftspolitik des Bauernverbandes, entwickelte sich ein konservatives bäuerliches Selbstverständnis. Der Bauer erkannte, dass sich in der «Bauernsame» die uralten schweizerischen Tugenden allein noch erhalten hätten. Der Bauer stand ja am Beginn der Schweizergeschichte. Er hatte sie gemacht. Dass dies nicht durch den bernischen Mittellandbauern, sondern durch die Hirten der Drei Waldstätten, die Oberwalliser und die Bündner geschehen war, wurde dabei allerdings übersehen.

Ob aber Bürger, Bauer oder Arbeiter – in einem Punkte war man sich einig, in der Anerkennung des hohen Wertes schweizerischer Arbeitsmoral, so wie sich dies etwa im Schlusschor des Schaffhauser Zentenarfestspiels von 1901, im «Schwurgesang», ausdrückt, wo «des Schaffens Kraft», neben «der Freiheit Weihe» und «des Friedens Stütz' und Stab», als «der Güter bestes» bezeichnet wird. Das Arbeitsethos war nun tatsächlich zum Gemeinbesitz dieses sich immer mehr industrialisierenden Volkes – gleich welcher Konfession und welchen Standes – geworden.

Jene ultrakonservativen Nostalgiker ausgenommen, war man sich auch einig darin, dass das eidgenössische Selbstverständnis in den demokratischen Anfängen des Bundes zu suchen sei. Denn Demokraten wollten sie sein, ob liberale Bürger, ob christliche Konservative, ob sozialistische Arbeiter oder traditionsbewusste Bauern. Das in der Aufklärung neu formulierte Nationalbewusstsein und das entsprechende Geschichtsbild hatte im 19. Jahrhundert seinen Siegeszug angetreten. Es ist durch Vereine – auch durch die Historischen Vereine –, durch Schulunterricht und Elternhaus im ganzen Volk verbreitet worden.

Allerdings trat der erst um 1760 entdeckte Bundesbrief von 1291 an die Stelle der Gründungstradition; endgültig seit der Bundesfeier von 1891, von wo an nun der 1. August seinen Platz als Nationalfeiertag erhielt, wie der 14. Juli in Frankreich, Kaisers Geburtstag oder der Sedantag in Deutschland. Es war typisch für das 19. Jahrhundert, dass ein juristisches Dokument, wie der Landfriedensbrief von 1291, nun mythischen Stellenwert bekam. Die Drei Eidgenossen vom Rütli und Wilhelm Tell sollten sich dennoch zähe behaupten, wenn auch nicht mehr in der Kriegertracht des «Alten Schweizers», sondern in historisierender Gewandung. Ein nichtwissenschaftliches Publikum sah vielleicht richtiger, dass es nicht

auf das historische Ereignis allein ankomme, sondern auf das, was eine lange Geschichte aus Geschichtserinnerungen mache.

Dass die Heldenschlachten weiterhin ihre bestimmende Rolle spielen konnten, lag im Zeitalter der Rekonstruierung einer neuen Armee aller Kantone und aller Schichten auf der Hand. Vom bernischen Artillerielager, für welches 1811 das «Rufst du mein Vaterland» geschrieben wurde, bis zur Calvenfeier von 1899 mit dem «Heil dir mein Schweizerland» zieht sich ein neuer Liederschatz mit den unendlichen Variationen von «kühner Ahnen Heldenstreit» bis zum «weissen Kreuz im roten Feld», diesem neuen Nationalsymbol. Das Erbe der «Schweizerlieder» ist bruchlos in das romantische Nationalbewusstsein übergegangen, und auch der alpine Hirtenmythos fügte sich fugenlos ein; etwa in jenem Lied vom Älpler, dem «Paläste» Särge sind und der sich von den Bergen in die «Schlacht» stürzt. Durch die Gründung des Schweizer Alpen-Clubs erhält dieser Mythos eine ebenso solide Basis, wie sie Wilhelm Tell durch die Schützenvereine bekommen hatte.

Das 19. Jahrhundert brachte aber für schweizerisches Selbstverständnis und Nationalbewusstsein eine ganz neue Herausforderung, diejenige des Sprachnationalismus, der vor allem von Deutschland, aber auch von Italien her vorgetragen wurde und die historische Nation Schweiz hätte aufsprengen können. Zwar waren französisch-, italienisch- und rätoromanisch-sprechende Gebiete schon seit dem 15. Jahrhundert in die Eidgenossenschaft integriert; aber zu Zeiten, als das Sprachbewusstsein mit seiner politischen Sprengkraft noch schlummerte.

Im 18. Jahrhundert begann man sich schon ein wenig mit der Frage der Mehrsprachigkeit zu befassen. Die Helvetik entschied sich – und dies nicht ganz ohne Widerspruch – zur Dreisprachigkeit. Mit der Anerkennung und Aufnahme selbständiger nichtdeutschsprachiger Kantone, mit Waadt und Tessin 1803, Wallis, Neuenburg und Genf 1814, waren die Minoritätssprachen auf Kantonsebene garantiert.

Bedeutsam ist aber vor allem, dass das schweizerische Nationalverständnis und Geschichtsbild von den verschiedenen Sprachminoritäten ohne irgendwelche Reserve, ja mit Begeisterung übernommen wurde. Ein Ausdruck davon ist unter anderem die Adaptation des ursprünglich deutsch verfassten patriotischen Liedgutes, besonders in der französischen Schweiz: Von «Toi Grutli paisible retraite» («Drum Grütli sei freundlich gegrüsset») bis zur «Terre des monts neigeux» («Heil Dir frei Alpenland»). Sehr bald gesellen sich eigene Schöpfungen dazu, gipfelnd etwa im «Tell» des «Théâtre du Jorat».

Dieses Gedankengut eines gemeinschweizerischen Selbstverständnisses ist ganz besonders durch die überkantonalen Dachverbände der neuen nationalen Vereine in alle Landesteile verbreitet worden. Ob «Roulez tambours», ob «Ci chiami, o patria», ob rätoromanisches Calvenlied «A Tgalavaina»; all diese hochgestimmten Lieder sind Ausdruck eines den vier Sprachen gemeinsamen Nationalbewusstseins. Eine Version findet sich im Schwurgesang der Zentenarfeier von 1901:

«O Schweizerbund, des Ganzen Stärke Und all der Kleinen Wehr und Schild! Du kleines Land, doch aller Werke Des Schöpfers mächtigstes Gebild!»

Im «Graben» zwischen Welsch und Deutsch, im sozialen «Graben» des Generalstreiks und mit den neokonservativen Tendenzen der Zwischenkriegszeit schienen allerdings die gemeinsamen Nenner schweizerischen Selbstverständnisses immer geringer zu werden. Die Periode der «Geistigen Landesverteidigung» hat dann ausgesprochen integrativ gewirkt, stark an der gemeinsamen Vergangenheit orientiert.

Wir wissen aber, dass dieses neugewonnene Selbstverständnis seither in eine gewisse Krise geraten ist und heute hinterfragt wird, dass eine Negation von nationalen Traditionen sowohl von einer kritischen Linken wie von einer technokratisch orientierten Rechten praktiziert wird. Und wenn man heute Schweizer, die sich als bürgerlich verstehen, zu fragen beginnt, was denn eigentlich schweizerisches Selbstverständnis sei, dann wird häufig der Ton nur auf wirtschaftliche Stärke, Arbeitsethos und Präzisionstechnik, auf wirtschaftliche Sicherheit und Stabilität gelegt.

Man kann sich fragen, inwiefern überliefertes Selbstverständnis, überliefertes Nationalbewusstsein überhaupt noch tragfähig sei. Es ist in solchen Situationen Aufgabe des Historikers, auf scheinbar vergangene Modelle, d. h. auf die lange Zeit der Geschichte hinzuweisen, die mehr ist als der gelebte Moment der momentanen Ereignisse. – Dann bleibt eine Nationalgeschichte, die mit der Mythologie vom Bund und vom Widerstand gegen Unterdrückung beginnt, von steter Aktualität.

Es soll hier aber nicht vergessen werden, dass das Selbstverständnis einer Nation immer eine auf sich selbst bezogene, egoistische, ja xenophobe Seite besitzt. Der Unterschied von den andern – im Fall Schweiz einst von den Adligen, von den Monarchen, später von den Sprachimperialisten und heute vielleicht (unter anderem) von den Faulen

und Unordentlichen – spielt da eine grosse Rolle.

Darum möchten wir zum Abschluss noch einmal auf die frühen Zeiten zurückgreifen, auf die Zeiten, wo sich die Schweiz – wenn auch nicht unbedingt aus eigenem Willen – aus dem aktiven Mitmachen in europäischen Händeln zurückzog. Im 17. Jahrhundert schon galt sie als friedliche Nation. Der grosse Jurist Pufendorf sagt von ihr: «Aber dass sie ihre Gebiete nicht weiter erstrecket, war Ursache theils ihr vergnügtes Gemüth und dass sie nicht begehret andern Leuten das Ihrige zu nehmen.» Im Konzert der Mächte spielte die Schweiz keine politische Rolle mehr, und nur in aller Stille entwickelte sie sich allgemach zu einer wirtschaftlichen Potenz. Mit dem Verschwinden von Savoyen, Baden, Württemberg und Bayern von der internationalen Bühne ist die Schweiz seit mehr als hundert Jahren zum einzigen Kleinstaat in der Mitte Europas geworden.

Dieser Kleinstaat pflegt sich seit den Hugenottenkriegen während europäischen Konflikten neutral zu verhalten. Der Neutralitätsgedanke beginnt jedoch im Selbstverständnis der Schweiz erst im 19. Jahrhundert eine wichtige Rolle zu spielen, wohl auf Grund des Schocks der fremden Besetzung, des Koalitionskrieges, der Durchzüge in der napoleonischen Zeit. Neutralität und Nationalismus aber verstärkten die isolationistische Tendenz. Man konnte um 1840 etwa feststellen: «Dass wir jetzt aber über dem Vaterlande manches Allgemeine, das heisst Humane verlieren, ist nicht minder ersichtlich.»

Dennoch verband sich gerade mit dem Bewusstwerden der neuen Nationalität und mit der Realität des neutralen Status auch das Bewusstsein einer besonderen Pflicht eines humanen Wirkens auf internationalem Boden, des Wirkens für den Frieden: Beginn der Aktivitäten des Roten Kreuzes und der internationalen Organisationen mit Sitz in der Schweiz, der Politik der «guten Dienste»; aber auch der Praxis des Asylrechtes, die einst nur konfessionell ausgerichtet gewesen war, im 19. Jahrhundert aber allgemeiner und bewusster wurde und – wenn auch nicht immer grosszügig ausgeübt – zu einem Teil schweizerischen Selbstverständnisses geworden ist.

Denn es ist zu guter Letzt nicht zu vergessen, dass es sich bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft um eine Nation betont christlicher Prägung handelt. Ob man auf die Humanisten zurückgreift, auf die Theologen aller Epochen, auf die Denker der Aufklärung und des liberalen Zeitalters, man findet überall die Forderungen, die über das rein Nationale hinausweisen.

Das wird auch im Schaffhauser Bundesspiel von 1951 angetönt:

«Vaterland, du warmes Haus der Lieben, Zuflucht, Schutz und Wetterdach, Immer bist du Trost geblieben, Wenn sonst aller Mut zerbrach.»

Deutlicher noch ist die Verpflichtung der Schweiz in einem «Schweizerlied» durch Lavater in Worte gefasst worden. Die letzte Strophe seines «Gebethslied eines Schweizers» – die auch noch in neuerer Zeit zitiert wurde – lautet:

«Lass uns seyn ein Licht auf Erden Und ein Beyspiel stäter Treu, Frey, wie wir sind, andre werden; Und zertritt die Tyranney! Gieb, dass alle sicher wohnen, Bis die Zeit die Pforte schliesst; Bis aus allen Nationen Eine nur geworden ist!» Die hier vertretene Idee vom «Reiche Gottes» – mit der Lavater keineswegs allein in der Zeit steht – macht das Nationale zu etwas Vorläufigem. Hier finden sich Elemente, die weit über Schlachtenhybris und alpine Nationalverherrlichung hinausweisen. Es leuchtet etwas von einer Mission der Schweiz auf. Auch die Gegenwart Lavaters hatte viele Gegenbeispiele zu dieser Utopie aufzuweisen. Die Schweizerfreiheit war damals gewiss eine relative Sache. Die Forderung des «sicher Wohnens» – die so merkwürdig aktuell klingt – war für die Armen und die Randbevölkerung schon damals ein Sozialproblem. Lavaters Utopie weckt doch zumindest das schlechte Gewissen der Nation. Mit dem «und zertritt die Tyranney» trifft Lavater nicht allein eine bestimmte Wirklichkeit des 18. Jahrhunderts; denn schweizerisches Selbstverständnis und schweizerisches Nationalbewusstsein sollten – richtig verstanden – im Dienst der Humanität und der Befreiung stehen.